



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
05.08.2020 Patentblatt 2020/32

(51) Int Cl.:
A47B 95/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **19216928.2**

(22) Anmeldetag: **17.12.2019**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
 Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Burgbad AG**
57392 Schmallenberg (DE)

(72) Erfinder: **Gerig, Thomas**
3400 Bergdorf (CH)

(74) Vertreter: **Zeitler Volpert Kandlbinder**
Patent- und Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Herrnstrasse 44
80539 München (DE)

(30) Priorität: **29.01.2019 DE 202019000430 U**

(54) **SCHRANKMÖBEL**

(57) Die Erfindung bezieht sich auf ein Schrankmöbel mit einem wenigstens eine Öffnung (3) aufweisenden Schrankkorpus (2), wobei die wenigstens eine Öffnung (3) mittels eines Schließelement (4) zumindest teilweise schließbar ist, aufweisend, dass der Schrankkorpus (2)

auf seiner zum Schließelement (4) weisenden Stirnseite (5) einen Grundwinkel (6) und ein damit verbindbares Profil (7) aufweist, das über die Außenkontur (10) des Schrankkorpus (2) zumindest teilweise vorsteht.

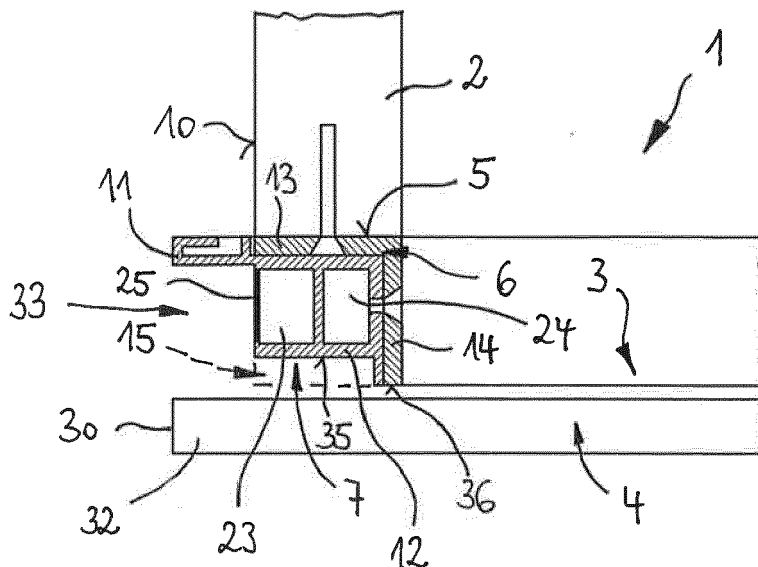


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf ein Schrankmöbel nach dem Oberbegriff des Schutzanspruchs 1.

[0002] Ein solches Schrankmöbel ist aus der Praxis vielfältig bekannt. Wenn ein derartiges Möbelstück beispielsweise in eine Nische eingebaut werden soll, können sich in der Praxis regelmäßig Probleme ergeben. Diese sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass bei den Einbaumaßen in aller Regel enge Toleranzen einzuhalten sind. Aber selbst wenn das betreffende Schrankmöbel in das vorgesehene Nischenmaß passt, ist für einen ästhetischen Gesamteindruck ferner ein sauberer Abschluss zwischen der das Nischenmaß vorgebender Wand und dem betreffenden Schrankmöbel erforderlich.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Schrankmöbel zu schaffen, dass vorteilhafter handhabbar ist.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch ein Schrankmöbel mit den Merkmalen des Schutzanspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den weiteren Ansprüchen beschrieben.

[0005] Das Schrankmöbel hat einen wenigstens eine Öffnung aufweisenden Schrankkorpus, wobei die wenigstens eine Öffnung mittels eines Schließelements zumindest teilweise schließbar ist und der Schrankkorpus auf seiner zum Schließelement weisenden Stirnseite einen Grundwinkel und ein damit verbindbares Profil aufweist, das über die Außenkontur des Schrankkorpus zumindest teilweise vorsteht. Damit steht das Profil über die Außenkontur des Schrankkorpus vor, so dass für einen sauberen Einbau das Schrankmöbel auf einfache Weise in eine vorgesehene Nische so weit eingeschoben werden kann, bis das Profil an die die Nische begrenzende Wand anstößt. Auf der einen Seite sind damit größere Toleranzen bei den Einbaumaßen/Nischenmaßen möglich; auf der anderen Seite entfallen zusätzliche Maßnahmen zum Schließen des Spaltes zwischen der die Nische begrenzenden Wand und dem Schrankmöbel. Der letztgenannte Spalt ist also mit dem Profil überbrückt, so dass ein sauberer Abschluss zwischen Nische und Schrankmöbel gewährleistet ist. Eine gesonderte Abschlussfuge kann daher entfallen. Das erfindungsgemäße Schrankmöbel ist aber auch dann vorteilhaft handhabbar, wenn dieses nicht wie zuvor beschrieben in eine Nische eingebaut sondern beispielsweise an eine Wand angebaut oder an diese angehängt oder freistehend aufgestellt werden soll. Als angebautes, angehängtes oder freistehendes Möbelstück kann nämlich die Außenseite des Schrankkorpus insbesondere dann "einfach" ausgestaltet sein, wenn eine hochwertige Aufdopplung, die sich von vorne betrachtet dann hinter dem vorstehenden Teil des Profils und seitlich am Schrankmöbel befindet und beispielsweise aus Metall, Holz, Fliesen, Glas oder Stoff gebildet wird, vorgesehen ist.

[0006] Vorteilhafterweise weist das Profil einen stegartigen Abschnitt auf, welcher über die Außenkontur des

Schrankkorpus vorsteht. Ein derartiger, stegartiger Abschnitt kann am Profil mit geringem Aufwand vorgesehen werden, so dass der vorerwähnte saubere Abschluss mit geringem Aufwand erzielbar ist.

[0007] Gemäß einer anderen Weiterbildung weist das Profil einen hohlprofilartigen Abschnitt auf, der vorzugsweise vollständig innerhalb des von den beiden Schenkeln des Grundwinkels aufgespannten Raums angeordnet ist. Insofern kann der hohlprofilartige Abschnitt des Profils sicher und weitgehend geschützt innerhalb des durch den Grundwinkel aufgespannten Raums untergebracht sein.

[0008] Gemäß einer bevorzugten Weiterbildung ist der hohlprofilartige Abschnitt als Leuchte und der Grundwinkel als Leuchtenbefestigung ausgebildet. Im Sinne einer Doppelwirkung kann der hohlprofilartige Abschnitt damit auch als Leuchtmittel aufnehmen und der Grundwinkel auch als Befestigung für die Leuchte dienen, so dass die eine Leuchte bildenden Elemente unproblematisch an ohnehin vorgesehenen Bestandteilen des Schrankmöbels angebaut oder in diese eingebaut werden können. Ein derartiges Schrankmöbel ist daher besonders vorteilhaft einsetzbar.

[0009] Gemäß einer anderen Weiterbildung ist der zur Seite der Außenkontur des Schrankkorpus oder des stegartigen Abschnitts weisende Teil des hohlprofilartigen Abschnitts offen oder mittels einer Abdeckung verschlossen. Das Schrankmöbel kann somit auf einfache Weise unterschiedlich ausgebildet sein, nämlich einmal mit einer offenen Schattenfuge, zum zweiten mit einer abgedeckten Schattenfuge, die hinsichtlich ihrer Farbwahl und Materialausführung beliebig wählbar ist. Schließlich kann dann die Schattenfuge, wie zuvor angedeutet, auch beleuchtet ausgebildet sein, so dass das Schrankmöbel sehr flexibel handhabbar und leicht an den Kundenwunsch anpassbar ist.

[0010] Gemäß einer anderen bevorzugten Ausführungsform ist das Profil lösbar mit dem Grundwinkel verbunden. Diese Ausführungsform hat insbesondere dann Vorteile, wenn, wie zuvor erwähnt, das Profil als Leuchte und der Grundwinkel als Leuchtenbefestigung ausgebildet sind. In dem letztgenannten Fall können nämlich die Altgeräte-Entsorgungsrichtlinie WEEE oder die Regelungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG), welche eine leichte Demontierbarkeit der Leuchte verlangen, ohne weiteres erfüllt werden, da Leuchtmittel und Leuchtenbefestigung auf einfache Weise voneinander trennbar sind. Auch ein Austauschen sowohl des Leuchtmittels als auch der gesamten Leuchte ist bei relativ geringem Aufwand möglich. Diese Ausführungsform bietet insbesondere dann Vorteile, wenn schadhafte Leuchtmittel (LEDs) ersetzt werden müssen.

[0011] Vorteilhafterweise ist das Schließelement eine Tür, Klappe oder Wand eines Schubkastens, deren Außenkontur mit derjenigen des Profils, vorzugsweise des stegartigen Abschnitts des Profils, fluchtet. Dadurch entsteht einerseits ein hohen ästhetischen Anforderungen genügendes Schrankmöbel, da Grundwinkel und damit

verbindbares Profil vollständig abgedeckt und geschützt untergebracht sind. Insofern ist die hinter dem Schließelement befindliche Schattenfuge von vorne betrachtet nicht sichtbar. Bei bestimmten Ausführungsformen wie zum Beispiel bei Schubkästen kann die vorerwähnte Schattenfuge im Sinne einer Doppelwirkung auch als Griffdetail zum Öffnen des Schubkastens dienen. Insofern ist das erfindungsgemäße Schrankmöbel sehr vielseitig handhab- und einsetzbar und kann durch die Verdeckung des Profils mittels des Schließelements auch eine indirekte Beleuchtung im Bereich des Profils aufweisen.

[0012] Gemäß einer anderen Weiterbildung ist das Schließelement schwenkbar mit dem Schrankkorpus verbunden und in jeder seiner Betriebsstellungen von dem Profil, vorzugsweise von dessen hohlprofilartigem Abschnitt, beabstandet, wobei vorzugsweise die zum Schließelement weisende Stirnseite des Profils, vorzugsweise des hohlprofilartigen Abschnitts des Profils, gegenüber der Stirnseite des zum Schließelement weisenden Schenkels des Grundwinkels zurückversetzt ist. Damit ist in jeder Betriebsstellung des Schließelements eine unbeeinträchtigte Schwenkbewegung des Schließelements sichergestellt, so dass das erfindungsgemäße Schrankmöbel auch insofern vorteilhaft handhabbar ist.

[0013] Ausführungsbeispiele des Erfindungsgegenstandes werden nachfolgend anhand der Zeichnung näher erläutert, wobei alle beschriebenen und/oder bildlich dargestellten Merkmale für sich oder in beliebiger Kombination den Gegenstand der vorliegenden Erfindung unabhängig von ihrer Zusammenfassung in den Ansprüchen oder deren Rückbeziehung bilden. Es zeigen:

- Fig. 1 eine teilweise, schematische Draufsicht auf ein Schrankmöbel teilweise im Schnitt gemäß einer ersten Ausführungsform;
- Fig. 2 eine Draufsicht auf das Schrankmöbel gemäß Fig. 1 in einem in eine Nische eingebauten Zustand;
- Fig. 3 eine teilweise, schematische Draufsicht auf ein freistehendes Schrankmöbel teilweise im Schnitt gemäß einer zweiten Ausführungsform;
- Fig. 4 eine teilweise, schematische Draufsicht auf ein freistehendes Schrankmöbel gemäß einer weiteren Ausführungsform;
- Fig. 5 eine teilweise, schematische Draufsicht auf ein freistehendes Schrankmöbel gemäß noch einer weiteren Ausführungsform;
- Fig. 6 eine schematische Draufsicht auf das Schrankmöbel gemäß Fig. 1 mit dargestelltem Scharnier im geschlossenen Zustand des Schließelements;

Fig. 7 eine schematische Draufsicht auf das Schrankmöbel gemäß Fig. 3 mit dargestelltem Scharnier im geöffneten Zustand des Schließelements; und

Fig. 8 eine schematische Draufsicht auf das Schrankmöbel gemäß Fig. 3 mit Verdeutlichung der Kinematik des Scharniers.

[0014] In Fig. 1 ist eine teilweise, schematische Draufsicht auf ein Schrankmöbel 1 teilweise im Schnitt dargestellt. Das Schrankmöbel 1 hat einen Schrankkorpus 2 mit wenigstens einer Öffnung 3. Die wenigstens eine Öffnung 3 ist mittels eines Schließelements 4 zumindest teilweise schließbar. Das Schließelement 4 ist beispielsweise eine Tür, Klappe oder Wand eines nicht näher gezeigten Schubkastens und üblicherweise mit dem Schrankkorpus 2 verbunden (siehe Fig. 6 und 7).

[0015] Der Schrankkorpus 2 hat eine Stirnseite 5, welche zum Schließelement 4 weist und insofern dem Schließelement gegenüberliegt. In Fig. 1 ist das Schließelement 4 im geschlossenen Zustand dargestellt. In diesem Zustand ist die Stirnseite 5 des Schrankkorpus 2 parallel zum Schließelement 4 angeordnet. Auf seiner Stirnseite 5 hat der Schrankkorpus einen Grundwinkel 6 und ein damit verbindbares Profil 7, wobei letzteres über die Außenkontur 10 des Schrankkorpus 2 zumindest teilweise vorsteht.

[0016] Das Profil 7 hat einen stegartigen Abschnitt 11, welcher gemäß Fig. 1 über die Außenkontur 10 des Schrankkorpus 2 vorsteht, sowie einen hohlprofilartigen Abschnitt 12, der vorzugsweise vollständig innerhalb des von den beiden Schenkeln 13, 14 des Grundwinkels 6 aufgespannten Raums 15 angeordnet ist.

[0017] Wie in Fig. 2 dargestellt ist das Schrankmöbel 1 gemäß Fig. 1 in eine Nische 16 einbaubar. Die Nische 16 wird gemäß Fig. 2 nach links hin durch eine Wand 17 begrenzt. Dazu wird das Schrankmöbel 1 in die Nische 16 von vorne soweit eingeschoben, bis der stegartige Abschnitt 11 des Profils 7 an der Stirnseite 20 der Wand 17 anliegt. Durch den stegartigen Abschnitt 11 ist die verbleibende Distanz zwischen der Außenkontur 10 des Schrankkorpus 2 und der Innenseite 21 der Wand 17 vollständig abgedeckt und geschlossen.

[0018] In Fig. 3 ist eine weitere Ausführungsform eines Schrankmöbels 1 gezeigt, bei welcher eine Aufdopplung 22 im Bereich des Schrankkorpus 2 vorgesehen ist. Die Aufdopplung 22 kann beispielsweise bis zu 15 mm betragen oder, wie in den Fig. 1 und 2 gezeigt, auch vollständig entfallen. Die Aufdopplung 22 kann beispielsweise aus Metall, Holz, Fliesen, Glas, Stoff gefertigt sein. Diese Ausführungsform kann insbesondere bei freistehenden Schrankmöbeln zum Einsatz kommen.

[0019] Der Begriff "freistehend" wird hier so verwendet, dass darunter auch angebaute oder aufgehängte jedoch nicht in eine Nische eingebaute Schrankmöbel verstanden werden.

[0020] Gemäß den Fig. 1 bis 3 hat der hohlprofilartige

Abschnitt 12 des Profils 7 zwei Kammern 23, 24. Grundsätzlich kann auch nur eine Kammer oder können auch mehr als zwei Kammern den hohlprofilartigen Abschnitt bilden. In den in den Fig. 1 bis 3 gezeigten Ausführungsformen ist der hohlprofilartige Abschnitt 12 mittels einer Abdeckung 25 verschlossen. In den letztgenannten Ausführungsformen verschließt die Abdeckung 25 jeweils die Kammer 23 des hohlprofilartigen Abschnitts 12 des Profils 7; das ist in den Fig. 1 bis 3 jeweils die linke Kammer.

[0021] Weitere Ausführungsformen sind in den Fig. 4 und 5 gezeigt.

[0022] Gemäß Fig. 4 ist das Profil 7, insbesondere dessen hohlprofilartiger Abschnitt 12, seitlich offen, so dass der Abschnitt 12 letztlich eine offene, linke Kammer 23 und eine geschlossene, rechte Kammer 24 aufweist.

[0023] Der zur Seite der Außenkontur 10 des Schrankkorpus 2 oder des stegartigen Abschnitts 11 weisende Teil des hohlprofilartigen Abschnitts 12 ist daher je nach Kundenwunsch offen oder mittels der Abdeckung 25 verschlossen.

[0024] Gemäß einer besonders bevorzugten Ausführungsform ist der hohlprofilartige Abschnitt 12 als Leuchte 26 und der Grundwinkel 6 als Leuchtenbefestigung ausgebildet. Die Leuchte 26 hat ein Leuchtmittel 27, das vorzugsweise in der linken Kammer 23 des hohlprofilartigen Abschnitts 12 angeordnet ist. Bei dieser Ausführungsform ist die linke Kammer 23 vorzugsweise mittels der Abdeckung 25 zur Seite hin verschlossen, wobei die Abdeckung 25 auch farblich gestaltet sein kann. Die Farb- und Materialauswahl der Abdeckung ist beliebig und damit sehr flexibel ausführbar.

[0025] Wie in den Fig. 1 bis 8 angedeutet, ist das Profil 7 lösbar beispielsweise mittels Schrauben mit dem Grundwinkel 6 verbunden. Ferner ist der Grundwinkel 6 üblicherweise ebenfalls lösbar beispielsweise mittels Schrauben mit dem Schrankkorpus 2 verbunden. Dadurch ist es leicht möglich, die Leuchte 26 von ihrer hier als Grundwinkel 6 ausgebildeten Leuchtenbefestigung zu trennen und damit die Leuchte auszutauschen oder getrennt von der Leuchtenbefestigung zu entsorgen.

[0026] Das Schließelement 4 ist beispielsweise eine Tür, insbesondere Spiegeltür, Klappe oder Wand eines Schubkastens. Gemäß den Fig. 1 bis 6 fluchtet die Außenkontur 30 des Schließelements 4 mit der Außenkontur 31 des Profils 7, vorzugsweise des stegartigen Abschnitts 11 des Profils 7, so dass die hinter dem in den Fig. 1 bis 6 linken Ende 32 des Schließelement 4 angeordnete Schattenfuge 33 von vorne gesehen nicht sichtbar ist. Gemäß einer besonders bevorzugten Ausführungsform ist die Schattenfuge 33 mittels der Leuchte 26 beleuchtet.

[0027] Die Fig. 6 bis 8 verdeutlichen, dass das Schließelement 4 schwenkbar beispielsweise über ein handelsübliches Scharnier 34 mit dem Schrankkorpus 2 verbunden und in jeder seiner Betriebsstellungen von dem Profil 7, insbesondere von dessen hohlprofilartigem Abschnitt 12, beabstandet ist. In Fig. 6 ist die Schließstel-

lung des Schrankmöbels 1 gemäß Fig. 1 gezeigt, in der die Öffnung 3 des Schrankkorpus 2 durch das Schließelement 4 verschlossen ist. Fig. 7 zeigt das Schrankmöbel 1 gemäß Fig. 3 in der geöffneten Stellung, in der das Schließelement 4 vom Schrankkorpus 2, insbesondere von dessen Öffnung 3, weg geschwenkt ist.

[0028] Um Kollisionen zwischen dem Schließelement 4 und dem Profil 7 zu vermeiden, ist die zum Schließelement 4 weisende Stirnseite 35 des Profils 7, vorzugsweise des hohlprofilartigen Abschnitts 12 des Profils 7, gegenüber der Stirnseite 36 des zum Schließelement 4 weisenden Schenkels 14 des Grundwinkels 6 zurückversetzt. Dadurch ist einerseits sichergestellt, dass das Schließelement, ohne an das Profil anzustoßen, aus seiner geschlossenen in seine geöffnete Stellung und umgekehrt überführt werden kann. Andererseits ist gewährleistet, dass das Schließelement den Schrankkorpus 2 relativ dicht schließen kann, wobei in den Fig. 1 bis 8 ein geringer Abstand zwischen dem Schrankkorpus und dem Schließelement aus zeichnerischen Gründen zur Verdeutlichung vorgesehen worden ist.

[0029] Der Öffnungswinkel 37 für das Schließelement 4 beträgt gemäß Fig. 8 vorzugsweise maximal 125°. Ebenfalls gemäß Fig. 8 kann das Schließelement 4 mit einer Aufdopplung 40 versehen sein, wobei die Gesamtdicke 41 sich dann aus den Dicken von Schließelement 4 und Aufdopplung 40 zusammensetzt. Die Gesamtdicke ist in weiten Grenzen wählbar. Durch den Rücksprung der Stirnseite 35 des Profils 7 gegenüber der Stirnseite 36 des Grundwinkel 6 ist sichergestellt, dass der in Fig. 8 gestrichelt angedeutete Schwenkradius 42 ungehindert durchfahren werden kann.

[0030] Vorzugsweise aber nicht ausschließlich ist das Schrankmöbel 1 ein Spiegel/Spiegelschrank, Stauraummöbel, Waschtischunterschrank, Sideboard. Wie zuvor erwähnt, kann das Schrankmöbel 1 auch ein freistehendes Möbel sein. Sofern das Schrankmöbel einen oder mehrere Schubkästen (nicht dargestellt) aufweist, kann die Schattenfuge 33 im Sinne einer Doppelwirkung auch zugleich das Griffdetail für den Schubkasten bilden. Das Profil 7 kann beispielsweise aus Aluminium, Kunststoff, insbesondere aus einem extrudierbaren Material, gefertigt sein.

[0031] Es ist klar, dass zur Montage zunächst der Grundwinkel 6 mit seinem einen Schenkel 13 auf die Stirnseite 5 des Schrankkorpus 2 vorzugsweise geschraubt wird. In einem nächsten Schritt wird das Profil 7 mit dem Grundwinkel 6 verbunden, insbesondere verschraubt.

[0032] Damit ist ein Schrankmöbel geschaffen, das vorteilhafter handhabbar ist.

Patentansprüche

1. Schrankmöbel mit einem wenigstens eine Öffnung (3) aufweisenden Schrankkorpus (2), wobei die wenigstens eine Öff-

- nung (3) mittels eines Schließelement (4) zumindest teilweise schließbar ist,
dadurch gekennzeichnet, dass der Schrankkorpus (2) auf seiner zum Schließelement (4) weisenden Stirnseite (5) einen Grundwinkel (6) und ein damit verbindbares Profil (7) aufweist, das über die Außenkontur (10) des Schrankkorpus (2) zumindest teilweise vorsteht. 5
2. Schrankmöbel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Profil (7) einen stegartigen Abschnitt (11) aufweist, welcher über die Außenkontur (10) des Schrankkorpus (2) vorsteht. 10
3. Schrankmöbel nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Profil (7) einen hohlprofilartigen Abschnitt (12) aufweist, der vorzugsweise vollständig innerhalb des von den beiden Schenkeln (13, 14) des Grundwinkels (6) auf gespannten Raums (15) angeordnet ist. 15
20
4. Schrankmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Profil (7), vorzugsweise der hohlprofilartige Abschnitt (12) des Profils (7), als Leuchte (26) und der Grundwinkel (6) als Leuchtenbefestigung ausgebildet ist. 25
5. Schrankmöbel nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zur Seite der Außenkontur (10) des Schrankkorpus (2) oder des stegartigen Abschnitts (11) weisende Teil des hohlprofilartigen Abschnitts (12) offen oder mittels einer Abdeckung (25) verschlossen ist. 30
6. Schrankmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Profil (7) lösbar mit dem Grundwinkel (6) verbunden ist. 35
7. Schrankmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Schließelement (4) eine Tür, Klappe oder Wand eines Schubkastens ist, deren Außenkontur (30) mit derjenigen (31) des Profils (7), vorzugsweise des stegartigen Abschnitts (11) des Profils (7), fluchtet. 40
45
8. Schrankmöbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Schließelement (4) schwenkbar mit dem Schrankkorpus (2) verbunden und in jeder seiner Betriebsstellungen von dem Profil (7), vorzugsweise von dessen hohlprofilartigem Abschnitt (12), beabstandet ist. 50
9. Schrankmöbel nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zum Schließelement (4) weisende Stirnseite (35) des Profils (7), vorzugsweise des hohlprofilartigen Abschnitts (12) des Profils (7), gegenüber der Stirnseite (36) des zum Schließelement (4) weisenden Schenkels (14) des Grundwinkels (6) zurückversetzt ist. 55

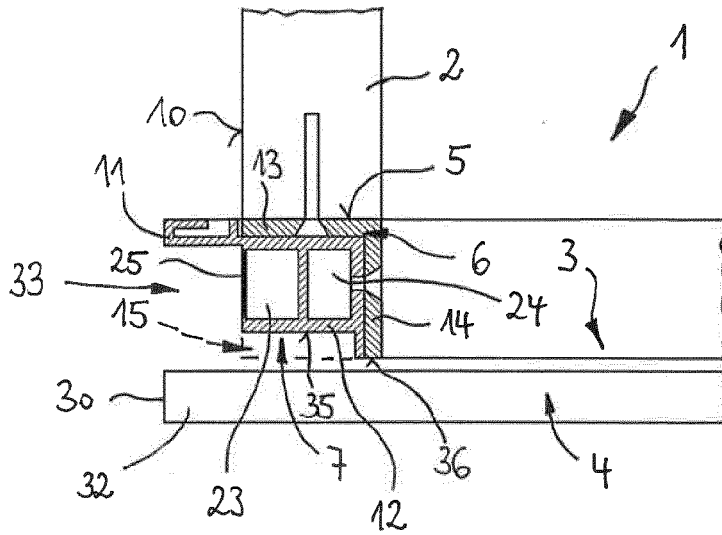


Fig. 1

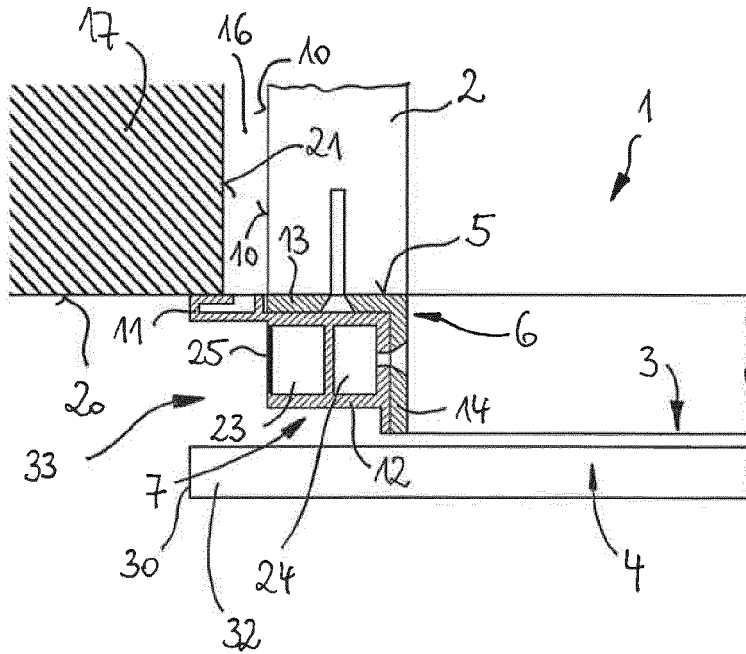


Fig. 2

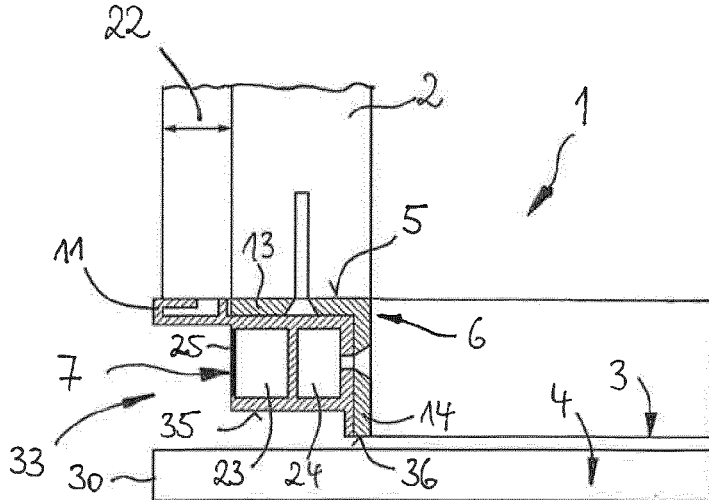


Fig. 3

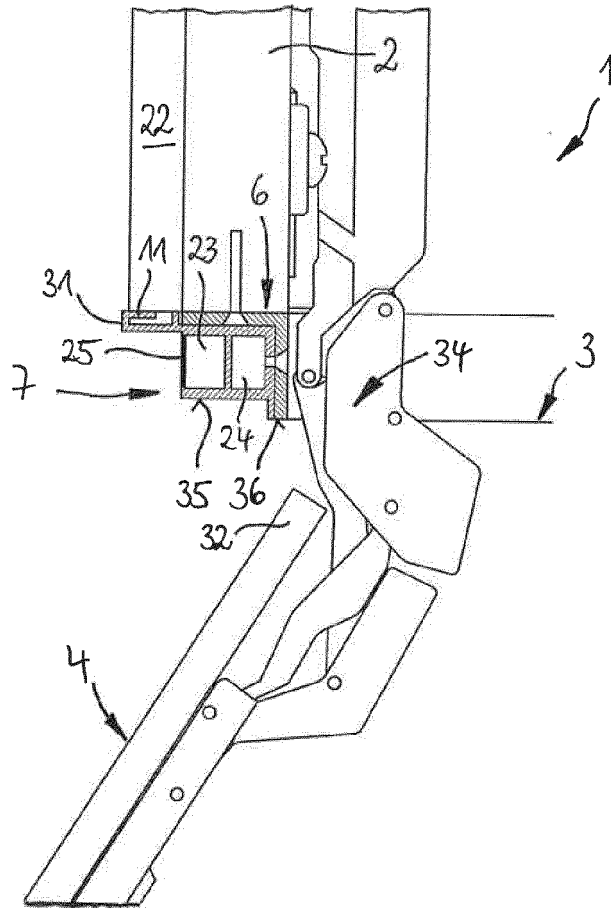


Fig. 7

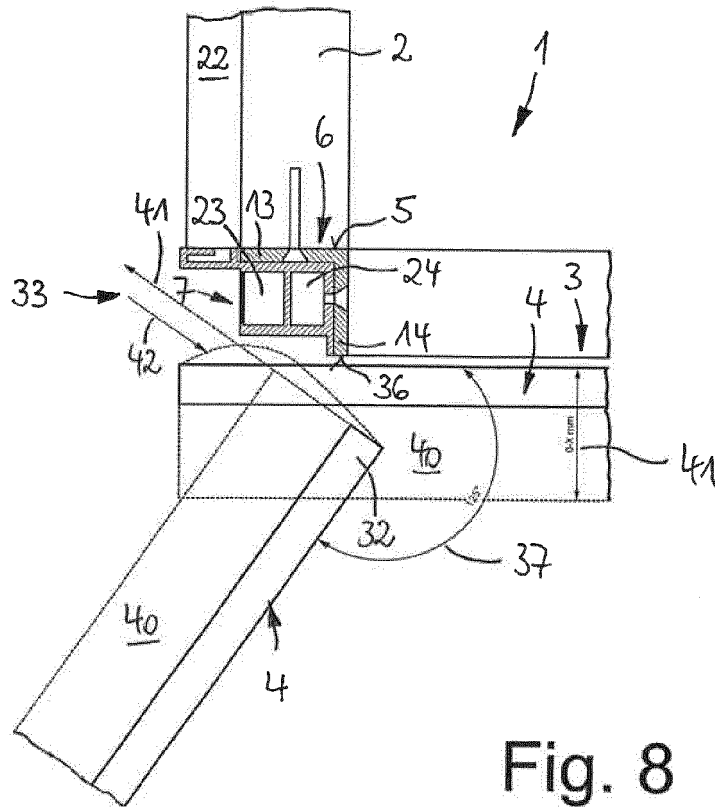


Fig. 8



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 19 21 6928

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	DE 20 2018 101927 U1 (SIEMATIC MOEBELWERKE GMBH & CO KG [DE]) 17. April 2018 (2018-04-17) * Absatz [0026] - Absatz [0037]; Abbildungen *	1-9	INV. A47B95/00
A	DE 35 33 918 A1 (WERNDL WILHELM GMBH & CO KG [DE]) 26. März 1987 (1987-03-26) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1-9	
A	DE 20 2018 000578 U1 (TROSSBACH RALF [DE]) 12. April 2018 (2018-04-12) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1-9	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 11. März 2020	Prüfer Ottesen, Rune
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 19 21 6928

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-03-2020

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	DE 202018101927 U1	17-04-2018	DE 202018101927 U1 WO 2019197092 A1	17-04-2018 17-10-2019

15	DE 3533918 A1	26-03-1987	KEINE	

	DE 202018000578 U1	12-04-2018	KEINE	

20				
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82